



Protokoll der Jahreshauptversammlung des Feldrenner DiscSport e.V. am 14.10.2024 über das Geschäftsjahr 2022

Die Versammlung wurde um 19:06 Uhr vom Geschäftsführer Robin Jacoby eröffnet.

1 Begrüßung durch den Vorstand

Begrüßung durch Robin Jacoby.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 23.09.2024 durch den Kassenwart Michael Matthé an die Mitglieder des Vereins verschickt. Damit ist die drei Wochen Frist gemäß Satzung gewahrt. Ebenfalls gemäß Satzung ist die Mitgliederversammlung jederzeit beschlussfähig.

2.1 Feststellung der anwesenden Mitglieder und der stimmberechtigten Mitglieder

1. Steffen Röth
2. Nina Troppens
3. Julia Troppens
4. Florian Werner
5. Florin Krischke
6. Carolyn Schmitt
7. Stefan Grote
8. Victor Klingemann
9. Robin Jacoby
10. Carolin Janitschke
11. Michael Matthé
12. Nicola Stricker

Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung: Genehmigung der Tagesordnung

- JA: 12
- NEIN: 0
- Enthaltung: 0

Ergebnis: Tagesordnung ist genehmigt.

4 Wahl des Protokollführenden

Vorschlag:

Vorgeschlagen wurde Nicola Stricker, kein weiterer Vorschlag.

Abstimmung:

Nicola Stricker

- JA: 12
- NEIN: 0
- Enthaltung: 0

Ergebnis: Nicola Stricker wird zum Protokollführenden ernannt und nimmt die Wahl an.

5 Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfenden

5.1 1. Vorsitzender: Robin Jacoby

Im Geschäftsjahr 2022 war der Vorstandswechsel ein großes Thema, da drei von fünf Posten neu besetzt wurden. Viel Zeit in den Vorstandssitzungen ging für die Einarbeitung drauf.

Das Jugendteam bekam erstmals eigene Trikots, die 2022 nach einem langen Prozess endlich fertiggestellt wurden.

Mit Hilfe von Vereinsmitglied Steven Seipp wurden neue Scheiben im Fastnachts-Look designt und bestellt. Zur Jugendweihnachtsfeier 2022 wurden außerdem als Geschenk für die Jugendlichen Funkuchen-Scheiben bestellt und als Weihnachtsgeschenk überreicht.

2022 wurden erstmals Übungsleitende direkt vom Verein bezahlt, um in Ergänzung zum AHS-Training Vereinstrainings durchzuführen.

Die Weihnachtsfeier wurde 2022 erstmals als Adventsturnier veranstaltet und fand mit rund 50 Teilnehmenden großen Anklang.

Auch das traditionelle Wochenende am Bostalsee wurde wieder veranstaltet. Darüber hinaus wurde ein Spieltag der Indoor Winterliga ausgerichtet.

Um die Ausrichtung solcher Events zu optimieren, wurde eine neue elektrische Kühlbox angeschafft.

5.2 2. Vorsitzende: Carolin Janitschke

Im Geschäftsjahr 2022 habe ich mich vor allem um die Übungsleiterverträge gekümmert. Wir hatten 7 aktive Übungsleiter. Außerdem habe ich mich viel mit der Trainingsorganisation/Trainingsverteilung etc. beschäftigt.

5.3 Geschäftsführerin: Nicola Stricker

Entwicklung der Mitgliederzahlen: In 2022 hatte der Verein 139 aktive Mitglieder, 22 passive Mitglieder und 1 Ehrenmitglied. Von den 139 aktiven Mitgliedern hatten 71 eine ermäßigte Mitgliedschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 habe ich mich, neben Anderem, um folgende Punkte gekümmert:

- Meldung von Teams aller Divisionen beim DFV
- Eintragen der Spieler*innen nach Absprache mit den Teamleitungen oder Unterstützung dabei
Administrative Kommunikationen (z.B. Amtsgericht, Verband)
- Kommunikation und Absprachen mit dem Partnerverein FSV Ars Ludendi Darmstadt e.V.
bezüglich der Spielgemeinschaft in der Damen Division Outdoor

5.4 Öffentlichkeitswart/Jugendwart: Lorenz Pick

Mit 21 Jugendlichen hatten die Fliegenden Funkuchen eine beachtliche Anzahl an Spieler*innen für die Saison. Trainiert wurden sie immer montags, sofern genügend Teilnahme zu erwarten war auch mittwochs, erneut von Leonie Müller und David Fellmende, Florian Werner unterstützte tatkräftig.

Neben mehreren Turnieren nahm man wie jedes Jahr an der Mainzer Ferienkarte teil, das Interesse hierfür war groß.

Zum Jahresabschluss fand eine eigene Weihnachtsfeier bei einem Restaurant mit integrierter Kegelbahn in Harxheim statt, fast alle Funkuchen nahmen daran teil.

Der Verein unterstützte die Jugend weiterhin in den Bereichen Übungsleitervergütung, sowie Fahrtkosten der Trainer zu den Turnieren.

Hierfür gilt allen Vereinsmitgliedern ein großer Dank. Ebenfalls bedankt man sich bei allen Vereinsmitgliedern, die das beliebte Funkuchen-Merch bestellt haben und damit einen großen finanziellen Beitrag in Form einer Spende geleistet haben.

Die Funkuchen bedanken sich des Weiteren beim Vorstand, für dessen Arbeit und Unterstützung im Jahr 2022.

5.5 Kassenwart: Michael Matthe

Die laufenden Kosten konnten durch die Mitgliedsbeiträge (8270,90€) gedeckt werden.

Die größten Posten:

- Turnierteilnahmen: 1845,-€
- Übungsleitervergütung: 1650,-€
- Beitrag Dachverbände: 1552,38€
- Versicherungsbeitrag: 714,99€

Für Vereinsveranstaltungen entstanden Kosten in Höhe von 651,16€ (Adventsturnier, Jugendweihnachtsfeier, Saisonabschluss Bostalsee).

Der Abschluss der Mainzelrenner WUCC-Saison 2021/2022 führte zu einem Minus von 759,69€ (beinhaltet die Verrechnung mit Beträgen aus dem Jahr 2021).

Es wurden für 348,40€ Scheiben gekauft und 560€ durch den Scheibenverkauf eingenommen.

Aufgrund der großen Bekleidungsbestellung für die WUCC-Saison und der Bestellung von Jugendtrikots für das Funkuchen Team beliefen sich die Kosten für die Bekleidungsbeschaffung auf 11.962,77€. Die Einnahmen der Bekleidungsbeschaffung beliefen sich auf 12.173,80€.

Im Rahmen der Trikotbeschaffung wurde jeweils der erste Satz pro SpielerIn mit 21,-€ (bis zur Bestellung 2022-4 pro Satz 20,-€, 18,-€ für Kindergrößen, 21,60€ für Funkuchen Trikotsätze der JugendspielerInnen) subventioniert. Aus der Subventionierung ergaben sich Kosten in Höhe von 1660,-€, davon entfielen 375,20€ auf Versandkosten. Es wurden 38 Trikotsätze für Erwachsene und 11 für JugendspielerInnen subventioniert (1000,60€). Des weiteren wurden Funkuchen Trikots für JugendtrainerInnen und die am Design beteiligten Personen subventioniert.

Weitere Posten (Kommunikation, Gebühren, Material, Spenden) führten insgesamt zu einem Plus von 23,59€.

Der Kassenstand am 31.12.2022 waren 10.771,75€.

5.6 Kassenprüfbericht: Victor Klingemann und Stefan Grote

Die beiden Kassenprüfer haben am 08.10.2024 die Kasse geprüft, bescheinigen Michael Matthé eine ordentliche und vollständige Buchführung und empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

6 Entlastung des Vorstandes

Vorschlag dass en Bloc entlastet wird:

Abstimmung: Entlastung en Bloc.

- JA: 11
- NEIN: 0

- Enthaltung: 1

Ergebnis: Damit wird der Vorstand en Bloc entlastet.

Es liegt der Antrag vor, den Vorstand für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr zu entlasten.

Abstimmung: Entlastung des Vorstands

- JA: 10
- NEIN: 0
- Enthaltung: 2

Ergebnis: Damit gilt der Vorstand als entlastet.

7 Satzungsänderung

Die mit der Einladung verschickte Satzungsänderung wurde detailliert durchgesprochen. Rückfragen der Mitglieder wurden beantwortet. Es wurden keine weitere Änderungen vorgenommen.

Danach wurde über die Satzungsänderung wie folgt abgestimmt:

- JA: 12
- NEIN: 0
- Enthaltung:0

Damit ist die Satzungsänderung beschlossen und der Vorstand hat den Auftrag, sie beim Amtsgericht einzureichen.

Die neue Satzung inklusive aller von der Versammlung genehmigten Änderungen ist im Anhang 1 zu diesem Protokoll angefügt.

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Schriftführerin

Versammlungsleiter

Anhänge:

Anhang 1: Neue Satzung inklusive aller Änderungen

VEREINSSATZUNG

Präambel

Die Mitglieder des Vereins Feldrenner DiscSport e.V. stärken und schützen den besonderen Geist, der den Frisbeesport auszeichnet. Dieser stellt sich ein, indem im sportlichen Wettkampf im Gegenüber der*die Partner*in und nicht der*die Gegner*in gesehen wird. Gekämpft wird nur um die Überwindung der eigenen sportlichen und persönlichen Grenzen. Die so entstehende friedliche Atmosphäre verdeutlicht den Anspruch des Frisbeesports, Menschen im gemeinsamen Vergnügen an Geschicklichkeit und Spiel zusammenzubringen, um schließlich im Spiel und durch das Spiel miteinander leben zu lernen.

Der Verein erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der am 14.12.1995 gegründete Verein trägt den Namen

Feldrenner DiscSport e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in Mainz. Der Verein Feldrenner DiscSport e.V. ist beim Amtsgericht Mainz eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Organisation und Förderung des Frisbeesports, und seines dazugehörigen besonderen Geistes, der diesen Sport prägt und auszeichnet. Der Vereinszweck soll mit der Erfüllung folgender Aufgaben erreicht werden:

1. Organisation von Trainingsmöglichkeiten für Erwachsene und Jugendliche.
2. Organisation von Fahrten zu Frisbee-Turnieren.
3. Ausrichtung eigener Frisbee-Turniere.
4. Durchführung von Projekten jeglicher Art, zur Verbreitung des Frisbeesports.

Der Verein versteht sich als parteipolitisch und konfessionell neutrale, nicht-diskriminierende und nach demokratischen Grundsätzen geführte Organisation.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag auf Aufnahme wird vom Vorstand entschieden. Eine Ablehnung ist zu begründen und der Mitgliederversammlung mitzuteilen.
2. Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder durch Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung hat in Textform gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und muss mindestens einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres vorliegen.
4. Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden.
 - a. Aufgrund eines schweren Verstoßes gegen die Interessen, bzw. die Satzung des Vereins,
 - b. wegen Nichtzahlung der festgesetzten Beiträge trotz Mahnung. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt. Der Jahresbeitrag kann nicht rückwirkend festgelegt werden.
2. Der Beitrag für das folgende Geschäftsjahr ist im Voraus, ohne Aufforderung durch den Verein, zu entrichten, falls dem Verein keine gültige Einzugsermächtigung erteilt wurde.
3. Der Beitrag ist auch dann für ein Geschäftsjahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, alle vom Verein zur Verfügung gestellten Mittel unentgeltlich zu nutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands zu befolgen.
4. Weiterhin sind die Mitglieder dazu verpflichtet:
 - a. die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
 - b. das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln.

§ 7 Organe des Vereins

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem*der Vorsitzenden
 - b. dem*der 2. Vorsitzenden
 - c. dem*der Geschäftsführer*in
 - d. dem*der Kassenwart*in
 - e. dem*der Jugendwart*in
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Vorstandsmitgliedern vertreten, wobei mindestens ein Vertreter der*die 1. Vorsitzende oder der*die 2. Vorsitzende sein muss.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse gemäß der festgelegten Geschäftsordnung.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.
5. Der Vorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei seiner Mitglieder dies beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen in Textform einzuladen. Den Mitgliedern ist die endgültige Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen vor der Mitgliederversammlung in Textform mitzuteilen.
3. Anträge für die ordentliche Mitgliederversammlung müssen mindesten eine Woche vor dieser Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform eingereicht werden.
4. Der Vorstand kann auch jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche in Textform einzuladen.
5. Der Vorstand hat unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn fünf Prozent der Mitglieder, jedoch mindestens drei Mitglieder, die Einberufung in Textform und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
6. Die Mitgliederversammlungen sind jederzeit beschlussfähig.
7. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das der*die Versammlungsleiter*in und der*die Protokollführer*in unterschreiben.
8. Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder zugänglichen (virtuellen) Raum.

§ 10 Aufgaben und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Wahl des Vorstandes.
2. Die Wahl von zwei Kassenprüfer*innen auf die Dauer von einem Jahr. Der Bericht über die Kassenprüfung wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung entgegengenommen. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
5. Erlass der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.
6. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.
7. Beschlüsse über die Beschwerde eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

§ 11 Satzungsänderungen

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Ein Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

§ 12 Vereinsauflösung

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen.
2. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidator*innen.
3. Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, n den Deutschen Frisbeesport-Verband e.V.

§ 13 Mannschaften

Teilnehmer*innen an offiziellen DFV-Turnieren müssen Mitglieder des Vereins Feldrenner DiscSport e.V. sein. Die Kontrolle hierüber obliegt den jeweiligen Mannschaftsmitgliedern sowie dem Vereinsvorstand.

Ende Anhang 1

Mainz, 14.10.2024

Schriftführerin

Versammlungsleiter